

**Absenkung von Bordsteinen im Rahmen von Baumaßnahmen
Ziffer 2 des Antrages**

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00628
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
am 16.11.2006

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11078

Beschluss des Bauausschusses vom 12.02.2008 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 02-08 / E 00628: Bei Aufgrabungen in Kreuzungsbereichen sollen zukünftig immer die Bordsteine an Querungsstellen, soweit sie von der Grabung betroffen sind, behindertengerecht abgesenkt werden.
Inhalt	Darstellung der Vorgehensweise bezüglich Randsteinabsenkungen bei Baumaßnahmen.
Entscheidungs-vor-schlag	Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung, behindertengerechte Randsteinabsenkungen im Rahmen von Spartenverlegungen vorzunehmen, kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.
Gesucht werden kann auch nach:	<ul style="list-style-type: none">- Lindwurmstraße- Stielerstraße- Stadtwerke- Telekommunikationsunternehmen- barrierefreies Bauen- Barrierefreiheit- Mobilitätseinschränkung